

Sicherheitsdatenblatt**ABSCHNITT 1. Erkennung des Stoffs oder der Mischung und des Unternehmens****1.1 Produkterkennung****Handelsnam: PITTURA NEUTRA 6.0****1.2 Erkannte einschlägige Nutzung des Stoffs oder der Mischung und nicht empfohlener Gebrauch**Beschreibung/Nutzung **Akryllack auf Wasserbasis für Innen mit seidigem Glanzeffekt.****1.3 Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**FLORIM CERAMICHE S.p.A.
Via Canaletto, 24
41042 Fiorano Modenese (MO) Italy
Tel. +39 0536 840111 F. +39 0536 844750
www.florim.it**E-mail Kontakt Sicherheitsdatenblatt:** reach@florim.it**1.4 Telefonnummer für den Notfall:**CENTRO ANTIVELENI OSPEDALE NIGUARDA - Piazza Ospedale Maggiore, 3 / 20162 MILANO
tel. 0039-02-66101029
FLORIM Ceramiche S.p.A.: Tel. +(39) 0536 840111 von 8:30-18:00 Uhr MEZ**ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung****2.1 Klassifizierung des Stoffs oder der Mischung**

Das Produkt ist, entsprechend den Bestimmungen der Norm (CE) 1272/2008 (CLP) als ungefährlich klassifiziert, und verlangt ein Sicherheitsdatenblatt mit den angemessenen Informationen entsprechend der Norm (CE) 1907/2006 und Nachfolgeänderungen.

Klassifizierung und Gefahrenangaben:

2.2. Angaben auf der Etiketle.

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Norm (CE) 1272/2008 (CLP) und Nachfolgeänderungen sowie Anpassungen.

Gefahrenschilder:--

Warnungen:--

Angaben der Gefahr:

EUH210 Auf Anfrage erhältliches Sicherheitsdatenblatt.**EUH208** Inhaltsstoffe:Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 247-500-7];
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1), 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON
Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Vorsicht walten lassen. --

Matte Anstriche für Innenwände und -decken.

VOC-Werte in g/Liter des gebrauchsfertigen Produkts:
28.00 30.00**2.3. Andere Gefahren.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB Stoffe über 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen bezüglich der Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe.

Nicht relevante Information.

3.2. Mischungen.

Enthält:

Der ausführliche Text der Gefahrenhinweise (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

Kennzeichnung/Klassifizierung 1272/2008 (CLP) 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON CAS 2634-33-50.006 ≤ bei x

<0.0074 Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic

Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411 CE 220-120-9 INDEX 613-088-00-6 Mischung aus:

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) CAS

55965-84-90.00059 ≤ bei x < 0.00064 Acute Tox. 1 H330, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Skin Corr. 1B H314,

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=100, Aquatic Chronic 1 H410 M=10 CE 611-341-5 INDEX

613-167-00-5

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe Maßnahme.

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen.

Die Augen mindestens 30/60 Minuten lang sofort mit reichlich Wasser ausspülen und dabei gut die Augenlider öffnen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Die verseuchten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: So viele Mengen an Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen auslösen, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betroffene Person nach draußen, in die frische Luft bringen,

also entfernt vom Unfallort. Sollte die Atmung aussetzen, die künstliche Beatmung vornehmen.

Angemessene Vorsorge für den Rettungshelfer treffen.

4.2. Akute und verzögerte Hauptsymptome und Auswirkungen.

Es sind keine spezifischen Informationen hinsichtlich der, vom Produkt hervorgerufenen Symptome und Auswirkungen bekannt. Hinsichtlich Symptomen und Auswirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe, siehe Kapitel 11.

4.3. Hinweis zur eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zu konsultieren und zu speziellen Behandlungen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen.

5.1. Brandlöschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, Chemiepulver.

Bei Produktverlust oder Produktverschüttung, wo kein Brand entstanden ist, kann das Sprühwasser zum Zerstreuen der entflammaren Dämpfe und zum Schutz der Personen, die damit beschäftigt sind, den Verlust zu stoppen, eingesetzt werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keinen Wasserstrahl einsetzen.

Wasser ist zum Löschen des Brands nicht effizient, kann jedoch zum Abkühlen der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behälter eingesetzt werden, um auf diese Weise Explosionen vorzubeugen.

5.2. Spezielle Gefahren, die von der Substanz oder Mischung hervorgerufen werden.

GEFAHREN AUFGRUND DER AUSSETZUNG IM BRANDFALL

In den, dem Feuer ausgesetzten Behältern, kann ein Überdruck entstehen mit Explosionsgefahr.

Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Empfehlungen für die Brandlöschungsbeauftragten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahl abkühlen, damit die Produktzersetzung und die Entwicklung von Stoffen mit potentieller Gesundheitsgefahr unterbunden werden. Stets die Ausrüstung komplett mit Brandschutz tragen.

Das Löschwasser sammeln, da dieses nicht in die Abwasserkanalisation entladen werden darf.

Das verseuchte, zum Löschen benutzte Wasser und die Brandreste entsprechend den gültigen Normen entsorgen.

AUSRÜSTUNG Normgerechte Brandschutzkleidung, wie Pressluftatemgerät (EN 137),

Flammenschutzanzug (EN469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30)

anlegen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Fall von zufälligem Austritt.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzvorrichtungen und Verfahren im Notfall.

Den Verlust stoppen, wenn keine Gefahr vorliegt.

Entsprechende Schutzvorrichtungen tragen (einschließlich individueller Schutzvorrichtungen, vgl. Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um einer Kontamination von Haut, Augen und den persönlichen Kleidungsstücken vorzubeugen. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeitskräfte als auch für die, mit den Notinterventionen beauftragten Personen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in die Abwässer, Oberflächengewässer und Grundwässer gelangt.

6.3. Methoden und Materialien zum Eindämmen und Reinigen.

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter ansaugen. Handelt es sich um ein entflammbares Produkt, ist ein Explosionsschutzgerät einzusetzen. Die Kompatibilität des zu benutzenden Behälters mit dem Produkt vergleichen; dazu siehe Abschnitt 10. Die Restpartikel mit inertem absorbierendem Material ansaugen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des, vom Produktaustritt betroffenen Raums. Die Entsorgung des verseuchten Materials ist entsprechend den Angaben in Punkt 13 vorzunehmen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte.

Eventuelle Informationen zum individuellen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Produkthandhabung.

Das Produkt erst nach Lesung aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblatts handhaben. Vermeiden sie die Zerstreung des Produkts in die Umgebung. Während des Produkteinsatzes darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden. Entfernen Sie die verseuchte Kleidung und die Sicherheitsausrüstungen, bevor Sie sich in den Essensbereich begeben.

7.2. Bedingungen zum sicheren Lagern, einschließlich eventueller Inkompatibilitäten.

Aufbewahrung nur im Originalcontainer. Lagerung der geschlossenen Behälter in gut belüftetem und vor direkter Sonneneinstrahlung geschütztem Raum. Die Container entfernt von eventuell nicht kompatibelem Material aufbewahren, siehe hierzu Abschnitt 10.

7.3. Besonderer Letztgebrauch.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8. Kontrolle der Aussetzung/individueller Schutz.

8.1. Schutzparameter.

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Kontrollen der Aussetzung.

Angesichts der Tatsache, dass der Einsatz von geeigneten technischen Maßnahmen immer die Priorität gegenüber persönlichen Schutzausrüstungen haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsraums mittels einem effizienten lokalen Absaugsystem zu sorgen. Die individuellen Schutzausrüstungen sind auf der CE Kennzeichnung anzugeben, welche die Konformität mit den gültigen Normen bestätigt.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (Bezugsnorm EN 374) zu schützen. Bei der definitiven Wahl des Handschuhmaterials sind folgende Punkte zu beachten: Kompatibilität, Abnutzung, Zeit des Kaputtgehens und Durchlässigkeit. Die Widerstandsfestigkeit der Arbeitshandschuhe auf Gemische, die Chemikalien enthalten, ist vor deren Gebrauch zu überprüfen. Die Handschuhe haben eine Abnutzungszeit, welche von der Dauer und der Modalität des Gebrauchs abhängt.

HAUTSCHUTZ

Es sind Arbeitskleidungsstücke mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für professionelle Nutzung der Kategorie I (Bezugsrichtlinie 89/686/CEE und Bezugsnorm EN ISO 20344) zu tragen. Nachdem Sie die Schutzkleidung ausgezogen haben, waschen Sie sich mit Wasser und Seife.

AUGENSCHUTZ

Es empfiehlt sich, dichte Schutzbrillen zu tragen (Bezugsnorm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Sollte der Schwellenwert (Bsp. TLV-TWA) des Stoffes oder eines bzw. mehrerer Stoffe im Produkt überschritten werden, empfiehlt es sich, eine Maske mit Filter des Typs A zu tragen, deren Klasse (1,2 oder 3) entsprechend der begrenzten Nutzungskonzentration auszuwählen ist (Bezugsnorm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Natur und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln vorliegen (Aerosol, Rauch, Nebel, etc.) sind Filter des kombinierten Typs einzusetzen.

Der Gebrauch von Schutzausrüstungen ist dann notwendig, wenn sich die technischen Maßnahmen als unzureichend erweisen, um die Aussetzung des Arbeiters in die erwogenen Schwellenwerte zu begrenzen. Der, durch die Maske dargebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Sollte der, in Betracht gezogene Stoff geruchslos sein, oder seine Geruchsschwelle höher sein als der entsprechende TLV-TWA Wert sowie im Notfall, ist ein Pressluftatemgerät anzulegen (Bezugsnorm EN 137) oder ein Atemgerät mit Luftentnahme von außen (Bezugsnorm EN 138). Zur korrekten Wahl des Atemschutzgeräts gilt die Bezugsnorm EN 529.

KONTROLLEN IM BEREICH DES UMWELTSCHUTZES.

Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich der Emissionen aus den Belüftungsanlagen, sollten im Rahmen der Achtung der Umweltschutznormen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.**9.1. Informationen über die wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften.**

Physikalischer Zustand	Paste Farbe weiß und Farben nach Farbkarte
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH	8,5 - 9,5
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Anfangssiedepunkt	>100 °C.
Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsrate	Nicht anwendbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gas	Nicht entflammbar.
Entflammbarkeit unterer Grenzwert	Nicht anwendbar.
Entflammbarkeit oberer Grenzwert	Nicht anwendbar.
Explosivität unterer Grenzwert	Nicht anwendbar.
Explosivität oberer Grenzwert	Nicht anwendbar.
Dampfspannung	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
relative Dichte	1,30 Kg/l
Löslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar.
Selbstzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
Viskosität	14000 cps
Explosionseigenschaften	Nicht anwendbar.
PBrandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar bedeutet, dass der Wert für die Bestimmung der Gefährlichkeit der Mischung unerheblich ist.

9.2. Weitere Informationen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Es liegen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter normalen Anwendungsbedingungen vor.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.

Unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine im Besonderen. Die, bei chemischen Stoffen anzuwendenden, üblichen Schutzvorkehrungen sind in jedem Fall zu beachten.

10.5. Nicht kompatible Materialien.

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen.

Aufgrund des Nichtvorliegens von experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst, wurden dessen eventuelle Gesundheitsrisiken auf der Grundlage der, in ihm enthaltenen Stoffeigenschaften entsprechend den Kriterien der Klassifizierungsbezugsnorm bewertet. Daher ist die Konzentration der einzelnen, unter Umständen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe in Erwägung zu ziehen, um die toxischen Auswirkungen aufgrund der Produktaussetzung zu bewerten.

Das Produkt enthält sensibilisierende Stoffe und kann daher eine allergische Reaktion auslösen.

11.1. Informationen zu den toxikologischen Auswirkungen.Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Keine Angaben verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Angaben verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Exposition

Keine Angaben verfügbar

Interaktive Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Einatmen - Dampf) der Mischung: LC50 (Einatmen - Dampf) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

LC50 (Einatmen - Nebel / Staub) der Mischung: LC50 (Einatmen - Nebel / Staub) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

LD50 (oral) der Mischung: LD50 (oral) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

LD50 (kutan) der Mischung: LD50 (kutan) der Mischung:

Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)

66 mg/kg

LD50 (oral)

> 141 mg/kg

LD50 (kutan)

0.17 mg/l/4h

LC50 (Einatmen)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

1193 mg/kg

LD50 (oral)

4115 mg/kg

LD50 (kutan)

ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT / HAUTREIZUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Enthält: Enthält

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-i sothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-i sothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

MUTAGENITÄT AUF GERMINALZELLEN

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KREBSERREGBARKEIT

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

TOXIZITÄT FÜR DIE FORTPFLANZUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR IM FALLE DER EINATMUNG

Entspricht nicht den Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Informationen.

Da für das Präparat keine spezifischen Daten verfügbar sind, laut guter Arbeitspraxis handhaben und eine Freisetzung in der Umwelt vermeiden. Freisetzung in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei Eindringen des Produkts in Gewässer oder bei Kontamination von Erdreich oder Vegetation die zuständigen Behörden verständigen. Maßnahmen zur größtmöglichen Reduzierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergreifen.

12.1. Giftigkeit.

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-i sothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no.220-239-6] (3:1) LC50 - Fische 0.22 mg/l/96h EC50 - Krebstiere 0.1 mg/l/48h EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0.048 mg/l/72h Langzeit-NOEC Fische 0.098 mg/l Langzeit-NOEC Krebstiere 0.004 mg/l Langzeit-NOEC Algen / Wasserpflanzen 0.0012 mg/l 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON EC10 Algen / Wasserpflanzen 0.04 mg/l/72h Selenastrum capricornutum Langzeit-NOEC Fische 0.21 mg/l Oncorhynchus mykiss Langzeit-NOEC Krebstiere 1.2 mg/l Daphnia magna

12.2. Beständigkeit und Abbaubarkeit.

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-i sothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) Schnell biologisch abbaubar
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON Schnell biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-i sothiazol-3-on [EC no. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC no.220-239-6] (3:1) BCF3.6
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON Verteilungskoeffizient: n-octanol/Wasser 0.7 BCF6.95

12.4. Mobilität im Boden.

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Bewertungsergebnisse von PBT und vPvB Stoffen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB Stoffe über 0,1 %.

12.6. Weitere nachteilige Auswirkungen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden.

Die Abfallstoffe, wenn möglich, wieder benutzen. Die Produktrückstände als solche gelten als nicht gefährliche Sonderabfälle.

Mit der Entsorgung ist eine, zur Abfallbehandlung und-entsorgung autorisierte Firma zu beauftragen.

Die Entsorgung ist entsprechend der nationalen und, eventuell auch der lokalen Normvorschriften vorzunehmen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Die kontaminierten Verpackungen sind, entsprechend der nationalen Normbestimmungen zur Abfallhandhabung, entweder in die Rückgewinnung oder in die Entsorgung zu geben.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport.

Das Produkt gilt als ungefährlich gemäß den gültigen Bestimmungen hinsichtlich dem Transport von gefährlichen Gütern per LKW (A.D.R.), per Eisenbahn (RID), per Schiff (IMDG Code) und per Luft (IATA).

14.1. UN-Nummer.

Nicht anwendbar.

14.2. UN-Speditionsname.

Nicht anwendbar.

14.3. Gefahrenklassen in Verbindung mit dem Transport.

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

14.5. Gefahren für die Umwelt.

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer.

Nicht anwendbar.

14.7. Transport von flüssigen Stoffen gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC Code.

Nicht relevante Information.

ABSCHNITT 15. Informationen zu den Verordnungsvorschriften.

15.1. Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Vorschriften hinsichtlich des Stoffs oder der Mischung.

Kategorie Seveso. Richtlinie 2012/18/EU: Keine.

Einschränkungen hinsichtlich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006. Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

Stoffe, die eine Genehmigung verlangen (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die eine Exportmitteilung verlangen VO (CE) 649/2012:

Keine.

Stoffe, die dem Übereinkommen von Rotterdam unterliegen:

Keine.

Stoffe, die dem Übereinkommen von Stockholm unterliegen:

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Es liegen keine Informationen.

vor. VOC (Richtlinie 2004/42/CE):Einstufung in Wassergefährdungsklassen in Deutschland (VwVwS 2005)

WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit.

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit der Mischung und der, in ihr enthaltenen Stoffe erarbeitet.

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen.

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnten Gefahrenhinweise (H):

Acute Tox. 1 Akute Toxizität, Kategorie 1 **Acute Tox. 2** Akute Toxizität, Kategorie 2 **Acute Tox. 3** Akute Toxizität, Kategorie 3 **Acute Tox. 4** Akute Toxizität, Kategorie 4 **Skin Corr. 1B** Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B **Eye Dam. 1** Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 **Skin Irrit. 2** Hautreizung, Kategorie 2 **Skin Sens. 1** Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 **Aquatic Acute 1** Gewässergefährdend, akute Wirkung, Kategorie 1 **Aquatic Chronic 1** Gewässergefährdend, langfristige Wirkung, Kategorie 1 **Aquatic Chronic 2** Gewässergefährdend, langfristige Wirkung, Kategorie 2 **H330** Lebensgefahr bei Einatmen. **H301** Giftig bei Verschlucken. **H311** Giftig bei Hautkontakt **H302** Gesundheitsschäden bei Verschlucken. **H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **H315** Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H400** Sehr giftig für Wasserorganismen. **H410** Molto tossico per gli organismi acquatici con effetti di lunga durata. **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:**ADR:** Europäisches Abkommen zum Befördern von gefährlichen Waren auf der Straße**CAS NUMBER:** Nummer des Chemical Abstract Service**CE50:** Konzentration mit 50% Auswirkung auf die getestete Bevölkerung**CE NUMBER:** Kennnummer in ESIS (Europaarchiv der bestehenden Stoffe)**CLP:** EG Verordnung 1272/2008**DNEL:** Derived no-effect level**EmS:** Emergency Schedule**GHS:** Globales harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien**IATA DGR:** Verordnung hinsichtlich der Beförderung von gefährlichen Stoffen der Internationalen Luftverkehrsvereinigung**IC50:** 50% Immobilisierungskonzentration der getesteten Bevölkerung**IMDG:** Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt**IMO:** International Maritime Organization**INDEX NUMBER:** Kennnummer im Anhang VI von CLP**LC50:** Letale Konzentration 50%**LD50:** Letale Dosierung 50%**OEL:** Stufe der berufsbedingten Exposition**PBT:** Gemäß REACH persistent, bioakkumulierbar und giftig**PEC:** Vorhersehbare Umweltkonzentration**PEL:** Vorhersehbare Expositionsstufe**PNEC:** Vorhersehbare Konzentration ohne Auswirkungen**REACH:** EG Verordnung 1907/2006**RID:** Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter**TLV:** Schwellengrenzwert**TLV CEILING:** Konzentration, die zu jeder Zeit während der Exposition bei der Arbeit nicht überschritten werden darf.**TWA STEL:** Kurzfristiger Expositions Grenzwert**TWA:** Gewichteter Mittelwert des Expositions Grenzwerts**VOC:** Flüchtige organische Verbindungen**vPvB:** Gemäß REACH Stark persistent und stark bioakkumulierbar**WGK:** Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BEZUGSQUELLEN:

1. EU Verordnung (UE) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. EU Verordnung (UE) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. EU Verordnung (UE) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. EU Verordnung (UE) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. EU Verordnung (UE) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. EU Verordnung (UE) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. EU Verordnung (UE) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. EU Verordnung (UE) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. EU Verordnung (UE) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP) The Merck Index. - 10th Edition
Handling Chemical Safety
INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet) Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
Website Agentur ECHA

Hinweise für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den Kenntnissen, die uns zum letzten Revisionsdatum zur Verfügung standen. Der Benutzer hat sich über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Zusammenhang mit der spezifischen Produktbenutzung zu vergewissern. Dieses Dokument darf nicht als Garantie jedweder spezifischen Produkteigenschaft verstanden werden. Da die Nutzung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle untersteht, ist der Benutzer verpflichtet, in eigener Verantwortlichkeit und Haftung die gültigen Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Sicherheit zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch. Das Personal, das mit der Verarbeitung der chemischen Produkte betraut ist, ist entsprechend zu unterweisen.